



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0011/2023

Az.

**Grundschule Münstertal - Aufhebung der Schulbezirksgrenze zur gerechteren Verteilung der Schüler\*innen auf die Grundschule Abt-Columban-Schule und der Außenstelle Spielwegschule**

Amt:	Hauptamt	Datum: 02.02.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der bisherigen Schulbezirksgrenze zu.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte hierzu einzuleiten.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |  |                               |                 |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja                                | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |                               | Kosten:         |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                               | Höhe:           |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                       |                               |                 |

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Mit Einrichtung einer Außenstelle der Werkrealschule der Johanniterschule am Standort der bisherigen Hauptschule der Abt-Columban-Schule in Münstertal zum Schuljahr 2023/2024 wird der Schulstandort Münstertal nachhaltig gesichert.

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen in der Grundschule ab dem kommenden Schuljahr steigt jedoch der Bedarf an Räumlichkeiten. Diese reichen am bisherigen Standort der Abt-Columban-Schule nicht mehr aus.

Die Verwaltung und die Schulleitung hat sich mit diesem Thema intensiv befasst und nach Lösungsmöglichkeiten hierzu gesucht.

Die bestmögliche Lösung ist, dass die bisherige Schulbezirksgrenze (Mooswegbrücke) aufgehoben wird, um Schüler\*innen, die eigentlich in der Abt-Columban-Schule beschult werden sollten, nun in der Außenstelle Spielwegschule beschult werden. Somit wäre eine flexible Handhabung möglich und es würde zu nicht zu großen Klassen kommen.

Hierzu wurde zunächst die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Freiburg eingeholt. Für die Festlegung der Schulbezirksgrenze ist die Gemeinde eigenverantwortlich zuständig. Die von uns angestrebte Lösung wird als pragmatisch und lösungsorientiert gesehen.

Durch diese Aufhebung ist es dann möglich, dass Schüler\*innen nach dem jeweiligen Bedarf in der ACS oder der Spielwegschule beschult werden. Es soll hierbei soweit wie möglich berücksichtigt werden, dass die Fahrtwege nicht allzu groß sind.

Hinsichtlich der Beförderung der Schüler\*innen können bestehende Verbindungen genutzt werden.

Auswirkungen u.a. auf die Kernzeitbetreuung, der Übernahme der Schulbeförderungskosten durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald werden zeitnah erläutert und gelöst.

Vorliegend geht es zunächst um eine Grundsatzentscheidung die Schulbezirksgrenze flexibel zu gestalten. Dies muss jetzt getroffen werden, da die Anmeldungen für die Grundschule im

März stattfinden werden und hier schon die betroffenen Eltern informiert werden sollen.

Die Schulleitung wird in der Sitzung die Situation genauer erläutern.